

Sitzungsvorlage		VA/14/2021	
Serviceleistungen für Städte und Gemeinden durch den Landkreis Karlsruhe im Zuge der Ausstattung mit mobilen Endgeräten an den Schulen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Verwaltungsausschuss	15.04.2021	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss:

1. nimmt den Sachstandsbericht zum Sofortausstattungsprogramm über die Versorgung von Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderem Bedarf mit mobilen Endgeräten zur Kenntnis.
2. ermächtigt die Verwaltung den Schulträgern im Landkreis Karlsruhe ein Angebot zur Administration und dem Support für mobile Endgeräte entsprechend den dargestellten Rahmenbedingungen vorzulegen.
3. stimmt den - der aufgrund der Rückmeldung von den Städten und Gemeinden - erforderlichen Rahmenbedingungen zu.

I. Sachverhalt

1. Sofortausstattungsprogramm zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten

Sachstand zur Umsetzung des Förderprogramms „Sofortausstattungsprogramm“, Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Bekanntmachung vom 22.06.2020 – Az: 23-0278.4-07/78).

Zweck dieses Förderprogrammes ist es, die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht dadurch zu verbessern, dass Schulen mobile Endgeräte leihweise Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen, die zu Hause nicht auf entsprechende Geräte und Rahmenbedingungen für das Homeschooling zurückgreifen können. Damit sollen auf die sozialen Ungleichgewichte und den besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen reagiert werden. Der Nachweis muss im Verwendungsnachweis der Förderstelle bis 31.07.2021 erbracht werden.

In Abstimmung mit dem Kreismedienzentrum wurde im Amt für Schulen und Kultur in enger Zusammenarbeit mit der LuK innerhalb weniger Wochen in den Sommerferien 2020 Strukturen für die Bestellung, Auslieferung und des Supports geschaffen.

Dazu wurde frühzeitig auf digitale Prozesse gesetzt und ein Bedarfsmeldeportal erstellt, über das Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte schulbezogen den Bedarf an einem mobilen Endgerät melden können. Um die große Menge an Endgeräten administrieren zu können, erfolgte die Festlegung auf ein iPad mit Tastaturhülle als Standardendgerät. In Einzelfällen werden auch Notebooks entliehen.

Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 wurde gleichzeitig den 32 Schulträgern im Landkreis Karlsruhe angeboten, sich der Beschaffung, Konfigurierung und dem Verleih von iPads durch das Amt für Schulen und Kultur anzuschließen. Dieses Angebot haben 17 Schulträger angenommen.

1.1 Übersicht teilnehmender Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler	Fördersumme
Bürgermeisteramt Forst	1	538	46.181,00 €
Bürgermeisteramt Gondelsheim	1	466	40.001,00 €
Bürgermeisteramt Hambrücken	1	179	15.356,00 €
Bürgermeisteramt Oberderdingen	4	987	84.723,00 €
Stadt Philippsburg Stadtkasse	6	2100	182.640,00 €
Bürgermeisteramt Sulzfeld	1	398	34.164,00 €
Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher	4	1252	107.470,00 €
Bürgermeisteramt Walzbachtal	2	398	34.164,00 €
Bürgermeisteramt Zaisenhausen	1	68	5.836,00 €
Bürgermeisteramt Bad Schönborn	4	1256	107.814,00 €
Bürgermeisteramt Pfinztal	7	1878	161.207,00 €
Bürgermeisteramt Eggenstein-Leopoldshafen	3	866	74.337,00 €
Bürgermeisteramt Karlsdorf-Neuthard	2	394	33.820,00 €
Bürgermeisteramt Linkenheim-Hochstetten	4	923	79.229,00 €
Stadt Rheinstetten Bürgermeisteramt	6	1701	146.012,00 €
Bürgermeisteramt Marxzell	1	162	13.905,00 €
Bürgermeisteramt Waldbronn	3	443	38.026,00 €
Landkreisschulen	14	9687	831.561,00 €
Gesamt	65	23696	2.036.446,00 €

Der Landkreisverwaltung ist es im Folgenden gelungen eine unmittelbare Zuteilung an Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und die Geräte bedarfsgerecht direkt an diese zu bringen, sodass die Geräte heute auch tatsächlich genutzt werden. Dies zeigen auch aktuell die über 1.800 Nutzer-Supportanfragen an die Landratsamtshotline, die seit dem 19. Oktober 2020 von der Landkreisverwaltung angeboten wird.

1.2 Umsetzung (Stand März 2021)

Gemeinde	Individuelle Geräte für SuS und Geräte zur Erstellung von online-Lehrangeboten	maximale Gerätezahl aus Fördermitteln
Bad Schönborn	145	191
Eggenstein-Leopoldshafen	126	132
Forst	83	83
Gondelsheim	67	72
Hambrücken	14	28
Karlsdorf-Neuthard	38	60
Linkenheim-Hochstetten	137	140
Marxzell	24	25
Oberderdingen	152	152
Pfinztal	125	263
Sulzfeld	61	61
Ubstadt-Weiher	67	191
Waldbronn	39	67
Walzbachtal	44	61
Zaisenhausen	10	10
Landkreisschulen	1176	1441
Philippsburg	324	324
Rheinstetten	241	241
Gesamt	2835 (Davon bereitgestellt 2835)	3542

Zusätzlich zu den individuellen bereitgestellten Geräten für die Schülerinnen und Schüler wurden mobile Endgeräte zur Erstellung von professionellen Online-Lehrangeboten bereitgestellt (Basispakete). Diese sind dazu gedacht Lehrern an den Schulen die Möglichkeit zu geben, online Lehrinhalte zu erstellen.

Ebenfalls wurden vereinzelt in Absprache mit den Schulträgern eigenfinanzierte Geräte über die Zahl der förderfinanzierten Geräte bereitgestellt.

Gemeinden, deren Fördersumme erschöpft ist, erhalten mit der Schlussrechnung vom LRA im Rahmen der Dienstleistung die für den Verwendungsnachweis benötigten Daten.

Die derzeit verbliebenden Geräte werden in den nächsten Wochen an die Schülerinnen und Schüler gehen, hier zeigt sich insbesondere, dass Schulen an denen bisher wenig digital gearbeitet wurde erst in den letzten Wochen konkrete pädagogische Bedarfe ausmachen können, die nun weitere Bestellungen auslösen.

Mit der technischen Einrichtung, der Ausgabe der Geräte und der Aufnahme der mobilen Endgeräte der Leihnehmer in das digitale Verleihsystem des Landratsamtes ist die kostenpflichtige Dienstleistung für die teilnehmenden Gemeinden abgeschlossen.

Zum Bedarf an weiteren Dienstleistungen, zum Beispiel dem dauerhaften Support oder der erneuten individuellen Zuweisung der mobilen Endgeräte, erfolgte eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe. Sofern weiterhin Unterstützungsbedarf besteht, kann dieser gegen Kostenersatz angeboten werden.

2. Dienstleistung für die Städte und Gemeinden

Im Hinblick auf den weiteren Bedarf zur individuellen Ausstattung mit mobilen Endgeräten an Schulen und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten haben in den letzten Monaten mehrere Städte und Gemeinden beim Landratsamt nach einer entsprechenden Dienstleistung angefragt. Um zu erkennen wie groß der Bedarf in den Städten und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe insgesamt ist und welche Unterstützungsangebote konkret benötigt werden, wurde vom Amt für Schulen und Kultur im Februar 2021 eine online-Abfrage bei allen Landkreismunicipalitäten durchgeführt.

2.1 Ergebnis der Abfragen bei den Städten und Gemeinden des LRA KA über weitere Dienstleistungen zur Digitalisierung der Schulen

Von 32 Schulträgern des Landkreises haben sich 23 Schulträger (71,8 %) an der unverbindlichen Umfrage beteiligt. 16 Schulträger (50 %) sind grundsätzlich an einer der abgefragten Dienstleistungen des Landratsamtes interessiert.

Art der Dienstleistung	Ja	Ja in % von 32 Trägern	Nein	Wenn ja, Anzahl der Geräte
Bedarf_Beschaffung_und_AdministrationSupport_Lehrerendgeräte	12	37,5	11	732
Bedarf_AdministrationSupport_Lehrerendgeräte_Bestandsgeräte	6	18,8	17	359
Bedarf_Beschaffung_und_AdministrationSupport_weiterer_Schülerendgeräte	11	34,4	11	925
Bedarf_AdministrationSupport_weiterer_Schülerendgeräte_aus_DigitalPakt_Schule	9	28,1	13	184
Bedarf_AdministrationSupport_von_Schülerendgeräte_aus_Bestand	10	31,3	13	914
Weiterer_IT-Support_gewünscht	7	21,9	16	
Interesse an iOS App Verleih	12	37,5	11	
				3114

Die Umfrage zeigt Interessensschwerpunkte in drei Bereichen mit jeweils über 30 %.

1. Beschaffung, Administration und Support von Lehrerendgeräten
2. Beschaffung, Administration und Support von weiteren Schülerendgeräten
3. Administration und Support von Schülerendgeräten aus dem Bestand

Größeres Interesse besteht auch am IOS-App-Verleih. Dieser Abfragepunkt erfolgte in Absprache mit dem Kreismedienzentrum (KMZ). Es handelt sich hierbei um einen Aufgabenbereich der künftig im KMZ aufgebaut werden könnte.

2.2 Kostenersatz der Dienstleistung:

Auf Basis der Erfahrungen mit Beschaffung, Einrichtung, Verleih und Support von mobilen Endgeräten für andere Träger, haben wir den Aufwand für die aktuell angefragten Dienstleistungen erhoben. Der jährliche Aufwand wird den Gemeinden, die diese Dienstleistung durch die Landkreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen pauschaliert pro Gerät als Kostenersatz in Rechnung gestellt. Die Gemeinde kann für diese Aufwendungen dann aktuell die Fördermittel aus dem Administratorenprogramm einsetzen. Aufgrund des dadurch entstehenden Personal- und Verwaltungsaufwands für das Landratsamt Karlsruhe wird die Beschaffung und Administration mit einer Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren vereinbart. Dies entspricht auch der üblichen Nutzungsdauer eines solchen mobilen Endgeräts.

2.2.1 Pauschaler Kostenersatz

Der jährliche pauschale Kostenersatz für die Betreuung eines mobilen Endgerätes wird voraussichtlich bei ca. 160 € brutto p.a. liegen. Darin enthalten sind im ersten Jahr auch die Kosten der Beschaffung und der erstmaligen Einrichtung, sowie in den Folgejahren erhöhter Supportaufwand per Fernbetreuung (Telefonhotline und Portal) bei Bedarf auch vor Ort.

2.2.2 Zentrale Beschaffungskosten inkl. Support

Die Kalkulation berücksichtigt das Angebot eines iPad als Standardgerät (iPad 10,2“ 32 GB Wifi, Tastaturhülle, Stift) zum Großabnehmermarktpreis von aktuell ca. 460,00 € netto. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten in Entgeltgruppe 9a TVöD werden in der Vollkostenrechnung mit einem Stundensatz von 68,00 € netto angesetzt. Für die Ersteinrichtung, Administration und Support wird pro Gerät eine Arbeitszeit von 98 Minuten zugrunde gelegt.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Einkaufspreis von 460,00 € netto für ein iPad 10,2“ 32 GB Wifi mit Tastaturhülle und Stift, könnte ein solches Gerät zu einem Preis von 554,14 € brutto über das Landratsamt bezogen werden. Darin enthalten sind auch 6,74 € Beschaffungskosten für das Gerät. Daneben fallen jährlich Lizenzkosten in Höhe von ca. 6 € für das Mobile Device Management (MDM) an.

Beispielrechnungen für die möglichen Leistungen iPad

a) Beschaffung, Administration iPad			
		1 Gerätezahl iPad	
Berechnung im ersten Jahr			
iPads+Zubehör	547,40 €	einmalig	brutto
Personalkosten für die Beschaffung	6,74 €	einmalig	brutto
Personalkosten für Administration	132,17 €	pro Jahr	brutto
Lizenzkosten MDM System	6,60 €	pro Jahr	brutto
Summe	692,91 €	pro Jahr	brutto
b) Administration iPad Folgejahr			
Berechnung in Folgejahr			
Personalkosten für Administration	132,17 €	pro Jahr	brutto
Lizenzkosten MDM System	6,60 €	pro Jahr	brutto
Summe	138,77 €	pro Jahr	brutto

a) Beschaffung, Administration iPad			
	30	Gerätezahl iPad	
Berechnung im ersten Jahr			
Summe	20.787,28 €	pro Jahr	brutto
b) Administration iPad Folgejahr			
Berechnung in Folgejahr			
Summe	4.162,98 €	pro Jahr	brutto
a) Beschaffung, Administration iPad			
	50	Gerätezahl iPad	
Berechnung im ersten Jahr			
Summe	34.645,46 €	pro Jahr	brutto
b) Administration iPad Folgejahr			
Berechnung in Folgejahr			
Summe	6.938,30 €	pro Jahr	brutto

2.2.3 Support nach Zeitaufwand

Dienstleistungen für andere Geräte wie Notebooks oder Convertibles werden bei einem Personal-, Sach- und Gemeinkostensatz von 68,00 €/Stunde nach Aufwand berechnet.

Zur Einrichtung dieser Dienstleistung für die insgesamt 3.114 gemeldeten mobilen Endgeräte der Städte und Gemeinden würden bis zu 3,4 IT-Mitarbeiter und 0,6 Stellen Verwaltung (Abrechnung, Verwaltung und Organisation) benötigt, die über den Kostenersatz vollständig gegenfinanziert wären. Im Stellenplan 2021 sind für diese Dienstleistungen keine Stellen vorgesehen.

Das Landratsamt Karlsruhe könnte diese Dienstleistung über den bereits für das Sofortausstattungsprogramm begründeten Betrieb gewerblicher Art (BgA) anbieten. Die Dienstleistung ist förderfähig über das Förderprogramm „Administratoren“. Die Schulträger können die Dienstleistung auf jeden Fall für den Förderzeitraum 2021 und 2022 über dieses Förderprogramm gegenfinanzieren.

Beispielrechnung für Beschaffung und Administration bei Laptops:

Laptop und Zubehör 797,00 € brutto

Personalstundensatz 68,00 €/Stunde

Es liegen für den Zeitaufwand der Administration von Laptops keine Erfahrungswerte zugrunde.

Angenommen 100 Laptops, 100 Std/Gerät/Jahr = 86.500 € brutto

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Städte und Gemeinden, die auf das Angebot des Landkreises zurückgreifen, erhalten die Dienstleistungen gegen Kostenersatz, da ihnen die Programme ebenfalls in ihrer Trägerschaft für die Aufgaben zur Verfügung stehen.

Das Amt für Schulen und Kultur verantwortet hier bereits die Verwendung von 1.204.885,00 € für 17 Städte und Gemeinden, die diese Förderung aus dem Sofortausstattungsprogramm beanspruchen könnten.

Konkret muss zur Einrichtung des beschriebenen Serviceangebots an die Städte und Gemeinden die Verwaltung ermächtigt werden, die dafür notwendigen Ressourcen einzusetzen. Wirtschaftlich werden die Stellen vollständig durch den Kostenersatz der Städte und Gemeinden gedeckt. Sie entfallen, sofern die Leistungen von den Städten und Gemeinden nicht oder nicht mehr nachgefragt werden.

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i.V.m. § 34 LKrO BW